



22.05.2017

EnEV-Anforderungen an den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlagen in Gebäuden

Autor: Michael Brieden-Segler, Geschäftsführer e&u energiebüro gmbh, Bielefeld

© Foto: Holger Luck - Fotolia.com

Kurzinfo

Der hydraulische Abgleich ist ein Verfahren, mit dem innerhalb einer Heizungsanlage jeder Heizkörper und jeder Heizkreis auf einen bestimmten Durchfluss des warmen Wassers eingestellt wird. Damit soll erreicht werden, dass bei möglichst geringem Stromaufwand für die Umwälzpumpen alle Räume gleichmäßig beheizt werden. Die Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) regelte den hydraulischen Abgleich noch nicht.

Frage

Ist der hydraulische Abgleich in der EnEV ab 2016 vorgeschrieben?
In welchen Normen und Richtlinien wird der hydraulische Abgleich geregelt?

Antwort

Der hydraulische Abgleich wird in der EnEV selbst nicht geregelt, sehr wohl jedoch in einschlägigen Normen: DIN 18380 : 2016-09 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen. Damit ist der Abgleich erforderlich, um entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu bauen. Der hydraulische Abgleich selbst ist Bestandteil der VOB-Teil C. Allerdings müssen die Datenaufnahme und die Dokumentation separat beauftragt werden.

Praxishilfen

Das Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V. (VdZ), mit Sitz in Berlin, bietet im Internet Formulare Bestätigung hydraulischer Abgleich für Fachhandwerker und Sachverständige als kostenfreie → Pdf-Downloads an.

Quellen

EnEV 2014: Die Kurzbezeichnungen „EnEV 2014“, „neue EnEV“ und „EnEV“ verweisen auf die amtliche Fassung der EnEV 2009 geändert durch die „Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung EnEV vom 18. November 2013, verkündet im Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger Verlag in Köln, Jahrgang 2013, Teil I, Nr. 67, Seite 3951 bis 3990, am 21. November 2013. Die EnEV 2014 ist seit 1. Mai 2014 in Kraft. www.bundesgesetzblatt.de, nichtamtliche Html-Fassung: www.enev-online.com/enev_2014_volltext/index.htm

EnEV 2009: EnEV 2007 geändert durch die „Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung“ vom 29. April 2009, verkündet im Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger Verlag, Köln, Jahrgang 2009, Teil I, Nr. 23, Seite 954 bis 989, am 30. April 2009. In Kraft vom 1. Okt. 2009 bis 30. April 2014. www.bundesgesetzblatt.de, nichtamtliche Html-Fassung: www.enev-online.org/enev_2009_volltext/index.htm